

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0199/03	Datum 25.04.2003
Dezernat VI Amt 65		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	06.05.2003		X	X		
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.05.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.05.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.05.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	05.06.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Sanierung der Elbeschwimmhalle, Sanierung des Strömungskanals und Anbau einer Athletikhalle -
Erhöhung des Kostenrahmens für den Bereich der Elbeschwimmhalle

Beschlussvorschlag:

- Die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens um 1.650.000 EUR von 10.805.900 EUR auf 12.455.900 EUR für den Bereich der Elbeschwimmhalle wird bestätigt.
Mit den unter dem Vorbehalt der 100 %-igen Förderung durch Bund und Land für die Sanierung des Strömungskanals und dem Neubau der Athletikhalle vorgesehenen Kosten in Höhe von 2.815.600 EUR ergeben sich die Gesamtkosten der Investition zu 15.271.500 EUR.
- Der im Haushaltsjahr 2003 veranschlagte Ausgabebedarf von 7.447.900, - EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1.650.000 EUR werden bestätigt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2001	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2004	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 15.271.500	keine <input type="checkbox"/> Euro 715.457	Euro 12.455.900	Euro 2.815.600	2002-2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2003 mit 7.447.900 Euro	Jahr 2003	Euro 1.650.000	Jahr bis 2002 2003 2004	Euro 4.406.300 7.447.900 3.417.300
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.57081-03 Prioritäten-Nr.: 73				

Federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Herr Thiele/Herr Riedel (5405666/5674)	Rüdiger Jahnel

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Die Sanierung der Elbeschwimmhalle wurde vom Stadtrat am 02.11.2000, Beschl.-Nr. 875-21(III)00 zur DS 0510/00 mit einem Gesamtwertumfang von 10.805.850 EUR (21.134.400,- DM) beschlossen.

Aufgrund von Verhandlungen mit dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales wurde der Stadt das Angebot zur Förderung der Anteile des Leistungssportes – Erneuerung des Strömungskanales und Anbau einer Athletikhalle für den Hochleistungssport unterbreitet.

Mit Beschluss Nr. 1699-48(III) vom 11.04.2002 zur DS 0145/02 für die Sanierung der Elbeschwimmhalle mit zusätzlichen Anlagen für den Hochleistungssport wurde der Gesamtkostenrahmen um 2.815.600 EUR für die Anteile des Hochleistungssportes erweitert unter der Bedingung, dass dafür eine 100 %-ige Förderung durch Bund und Land erfolgt.

Da der vorzeitige Maßnahmebeginn von beiden Fördermittelgebern für die Anteile des Hochleistungssports mit Schreiben vom 22.11.2001 durch das Land und mit Schreiben vom 07.01.2002 durch den Bund (Anlage 2) vorliegen, wurde die Ausschreibung der Fachlose sowie die Vergabe der ersten Bauleistungen auch für diese Bereiche vorgenommen. Inzwischen liegt der Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 900.000 EUR seit 12/02 (Anlage 1) vor, der offizielle Zuwendungsbescheid des Landes steht noch immer aus, weil sich die Genehmigung des Landeshaushaltes verzögerte. Der Planungsprozess des Vorhabens gestaltete sich durch die erweiterte Aufgabenstellung des Bauprogrammes um die Anteile für den Hochleistungssport äußerst kompliziert.

Das Büro Sport + Bau Plan Leipzig erhielt nach einer EU-weiten VOF-Ausschreibung den Auftrag für die Sanierung der Elbeschwimmhalle (Umsetzung der DS 0929/98, Beschl.-Nr. 2058-98(II)99).

Infolge der engen Verflechtung der Bauteile Elbeschwimmhalle, Strömungskanal und Athletikhalle musste der Architektenauftrag und die dazugehörigen Ingenieurverträge um den Anteil der beiden Teile für den Hochleistungssport erweitert werden. Die Gesamtanlagen zur Wasseraufbereitung und Stromversorgung, zur Wärmeversorgung und Sicherheitstechnik mussten für die Gesamtanschlusswerte geplant werden. Sie befinden sich alle im Teil der Elbeschwimmhalle, die Filteranlage in dem Kellererweiterungsbau an der Nordseite der Halle. Der Bauantrag musste für die Gesamtmaßnahme gestellt werden, weil einzelne Teile nicht komplett funktionsfähig bzw. genehmigungsfähig sind. Um den engen Zeitrahmen für die Umsetzung der Gesamtinvestition überhaupt im Bauablaufplan realisieren zu können, war eine Beauftragung der Ausführungsplanung parallel zur Bearbeitung des Bauantrages erforderlich mit allen damit verbundenen Risiken.

Ausführliche und umfassende Untersuchungen der gesamten Bausubstanz waren zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Elbeschwimmhalle noch voll genutzt wurde.

Erkenntnisse gab es lediglich zur Sanierung der Spannbetonhauptträger des Daches. Mitten in dieser ohnehin schwierigen Planungsphase wurden wir vom Insolvenzantrag des Planungsbüros Sport + Bau Plan Leipzig überrascht. Dies kam einer mittleren Katastrophe gleich und führte zu erheblichen Verzögerungen und auch zu Mehrkosten, die aber nicht mit der jetzigen Kostenveränderung identisch sind. Gegenüber dem Insolvenzverwalter hat die Stadt vorsorglich ihre Forderungen geltend gemacht.

Mit Schreiben vom 24.04.2002 teilte das Büro Sport + Bau Plan die Einstellung der Planungsleistungen wegen Insolvenz der Stadt offiziell mit. Dies führte zur außerordentlichen Vertragskündigung der Stadt mit Schreiben vom 06.06.2002.

Das Hochbauamt war dadurch gezwungen, die mit dem Büro geschlossenen Verträge wegen ernsthafter und endgültiger Erfüllungsverweigerung zu kündigen. Dies betraf die Vertragsbereiche Planung Gebäude, Planung Schallschutz/Bauakustik, Planung der Außenanlagen, Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie Planung der Sanitär- und Badewassertechnik.

Da die Ausführungsplanung und die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, entstand die Gefahr einer Bauunterbrechung bzw. eines Bauverzuges für die gesamte Baumaßnahme. Durch Beauftragung anderer Büros, die teilweise bereits bei anderen Planungsbereichen in das Vorhaben einbezogen waren, konnte jedoch das

Vorhaben weitergeführt und eine größere Bauverzögerung bzw. sogar eine komplette Bauunterbrechung vermieden werden.

Trotzdem entstand wegen des Einarbeitungsaufwandes der neu beauftragten Büros und dem Arbeitsaufwand für die neu abzuschließenden Verträge ein Schaden für die Stadt Magdeburg. Zudem konnte die teilweise erforderliche Überarbeitung von Planungsunterlagen und die Behebung von Planungsmängeln nicht mehr durch den Verursacher durchgeführt werden und musste daher auch kostenträchtig bei Dritten beauftragt werden. Noch jetzt werden fast täglich fehlende Ausführungsdetails der Planung festgestellt, die operative Entscheidungen erfordern. Insgesamt entstanden und entstehen dadurch Kosten in Höhe von ca. 81.000 EUR, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Planungsbüros als Forderung angemeldet wurden. Die endgültige Forderung kann erst zum Abschluss des Vorhabens festgestellt werden.

Für die Kostenerhöhung wurden zwei generelle Schwerpunkte ermittelt.

1.) Die verpreisten Leistungsverzeichnisse lagen mit rund 1.633 Mio. EUR über dem Kostenrahmen der HU-Bau.

Da die Leistungsverzeichnisse nur sukzessive vom damals zuständigen Planungsbüro an das Hochbauamt geliefert wurden und, um Zeitverluste zu vermeiden, sofort die Ausschreibung erfolgte, konnte der volle Umfang der Kostenerhöhung erst nach Vorlage aller LV's festgestellt werden. Da es aber wie vorher schon erwähnt Probleme mit dem Planungsbüro gab, lag zu diesem Zeitpunkt der Schwerpunkt in der Beschaffung der fehlenden Leistungsverzeichnisse. Weiterhin standen alle Ausschreibungen zusätzlich unter dem Einfluss kostensteigernder Faktoren wie z.B. die Erhöhung des Baupreisindex, der Ökosteuer und der Euroumstellung.

Aufgrund zusätzlicher Forderungen zur Behindertengerechtigkeit wurden in der Phase der Ausführungsplanung funktionsbedingte Änderungen erforderlich (siehe Beschluss Nr. 875-21(III)00). Abweichungen zwischen der Kostenberechnung und den von den Firmen kalkulierten Angeboten, aufgrund der Zeitspanne zwischen Beschluss und Ausschreibungsbeginn, sind ebenfalls Bestandteil der Kostensteigerung.

Die Mehrkosten wurden hauptsächlich durch die Fachlose 4-Rohbau Filterkeller; 6-Sanierung Dachkonstruktion, 7-Gerüstbauarbeiten Hallenteil, 11-Rohbauarbeiten, 22-Putzarbeiten, 23-Fliesenarbeiten, 33-Trockenausbau, 34-Schlosserarbeiten, 35-Edelstahlarbeiten, 42-Außenanlagen, 47-Kassenanlage verursacht.

2.) Zusätzliche Leistungen und Mehrmengen

Durch die volle Nutzung der Elbeschwimmhalle während der Planungsphasen wurde der eigentliche Bauzustand erst im Zuge der Baudurchführung ersichtlich. Hierdurch kommt es zu Mehrleistungen bei der Sanierung tragender Stahlbetonbauteile wie Stützen, Stürze, Wand- und Deckenplatten aufgrund des hohen Chloridgehaltes. Des Weiteren wurden einige Decken über dem Keller- und Erdgeschoss nicht auf ausreichende Tragfähigkeit geprüft, Raumhöhen, Fundamenttiefen und Tragfähigkeit des Baugrundes nicht umfassend abgeklärt.

Da es sich bei dem Planungsbüro Sport + BauPlan Leipzig um ein Büro handelte, welches sich vorwiegend mit dem Bau von Sport- und Schwimmhallen befasste, konnte man davon ausgehen, dass Kenntnisse und Erfahrungen gerade im Bereich des erhöhten Chloridgehaltes in Schwimmhallen und dem daraus resultierenden Schädigungsgrad der Bausubstanz vorhanden sind. Durch zusätzliche Untersuchungen auf Chloridgehalt und Karbonatisierung zur Bestimmung des Korrosionsgrades des Baustahles ergaben sich ebenfalls Mehrkosten.

Die Kostenerhöhung kann wie folgt untergliedert werden:

- zu 2.1) Betonsanierung;
- zu 2.2) Planungsmängel;
- zu 2.3) Verdeckte Schäden;
- zu 2.4) Vergabegesetz.

zu 2.1) 634.000,- EUR entstanden durch vorhandene Planungsfehler bzw. durch die Insolvenz des beauftragten Planungsbüros SBP. Die entstandenen Kosten flossen zu großen Teilen in die Lose 4, 11, 16, 19, 22, 44 sowie in nachträglich beauftragte Leistungen ein.

- Für die Gründung des Filterkellers und des Schwallwasserbehälters wurden entgegen der Planung zusätzliche Gründungsmaßnahmen notwendig. Diese resultierten aus der Gründungstiefe des Filterkellers und dem nicht tragfähigen Baugrund (Maßnahmen: Einzelfundamente, Schotterauffüllungen, Bodenaustausch, stärkere Bodenplatte).
- In der Lüfterzentrale (Raum 032) musste die für den Einbau der Lüftungsaggregate erforderliche Raumhöhe realisiert werden. Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Fundamenttiefe wurde in der Planungsphase und in den Ausschreibungsunterlagen nicht berücksichtigt. Zur Standsicherheit der Wände mussten Unterfangungsmaßnahmen vorgenommen werden.
- Für die Sicherung der Tragfähigkeit der Kellerdecke (Stahlsteindecke) wurde eine Stahlkonstruktion eingebaut.
- Die Innenwände sowie die Wärmebänke am Ost- bzw. Westgiebel der Schwimmhalle bestanden aus 7,1 cm starken Langlochziegeln, die nach Abbruch der Fliesenbeläge nicht zu erhalten waren. Diese abgebrochenen Wände wurden ersetzt.
- Aus den Forderungen des Schallschutzgutachtens für die Schwimmhalle wurde an allen Seiten der Halle eine Akustikwandverkleidung angebaut (wurde bei der Planung nicht berücksichtigt).
- Die zu ungenaue Ermittlung der Mengen wie Flächen, Meter und Stückzahlen in den einzelnen Vergabelosen.

zu 2.2) 533.000,- EUR werden durch eine notwendige zusätzliche Betonsanierung erforderlich an der die Fachlose 6, 20, 7 und 52 maßgeblich beteiligt sind.

- Nach dem Abbruch der Trapezblechverkleidung und des Putzes wurden geschädigte Betonbauteile (Betonausbrüche, freiliegende u. verrostete Bewehrung an Wänden, Stützen, Unterzügen und Fensterriegeln festgestellt. Diese sind nach den einschlägigen Regeln der Technik zu sanieren. Dazu gehören das Sandstrahlen, Stemmen und Freilegen der Bewehrung, das Reprofilieren bzw. Torkretieren der Betonflächen.
- Zur Schaffung einer Kontrollmöglichkeit der äußeren Binder 8 und 11 (Sprungturmbereich) wurde eine Alu-Panel-Fassade auf dem Dach angebaut. Durch die eingebauten Fensteröffnungen ist eine Sichtprüfung der Binder jederzeit möglich
- Bei den notwendigen Betonuntersuchungen und -Instandsetzungen der Binder und der Decke war ein längerer Untersuchungszeitraum als geplant erforderlich. Es kam zu diversen Umbaumaßnahmen und zu höheren Vorhaltekosten der Raumrüstung.

zu 2.3) 324.000,- EUR entstehen durch zusätzliche Leistungen z. T. begründet durch Schädigungen, die vor Sanierungsbeginn nicht feststellbar waren, die Fachlose 4, 21, 22, und 44 sind maßgeblich in dieser Kategorie für die Kosten verantwortlich.

- Für die Entsorgung des Aushubs ist ein erhöhter Aufwand erforderlich. Als Aushubmaterial wurde alter Bauschutt, entgegen der Bodenklasse 3 oder 4 festgestellt. Der Bauschutt wurde entsorgt und konnte nicht zur Wiederverfüllung verwendet werden. Neues Verfüllmaterial muss eingebaut werden.
- Da das Landesamt für Archäologie Untersuchungen in dem Bereich des Filterkellers veranlasste, kam es zu technologischen Änderungen des Aushubs und zu häufigen Stand- und Wartezeiten, die durch die Firmen in Rechnung gestellt wurden.

- Durch die tiefe Gründung des Filterkellers die bis in den Bereich der Gründungssohle des Bestandsbauwerkes reicht, war ein abschnittsweiser Bodenaustausch vor der vorhandenen Außenwand notwendig.
- Für die Sicherung der Baugrube war ein Verbau notwendig, da der technologischen Ablauf geändert wurde und die lokal beengte Verhältnisse keine Böschung zuließen.
- Die Stahlfassade im Sprungturbereich sollte ursprünglich erhalten bleiben. Sie wies jedoch nach Abbruch der Verkleidung erhebliche Korrosionsschäden auf, so dass die Tragfähigkeit der Stahlkonstruktion stark eingeschränkt war, sie musste somit entsorgt und neu errichtet werden.
- Nach Abbruch der Fassade im Bereich des Dachrandes wurde festgestellt, dass der Attikabereich nicht tragfähig war, er musste aus diesem Grund neu hergestellt werden.
- In der Phase der Ausführung wurde entgegen der Annahme aus der HU-Bau festgestellt, dass große Flächen des Innenputzes hohllagig und damit nicht tragfähig für die weiteren Bekleidungen (Fliesen) waren. Die betreffenden Putzflächen wurden abgebrochen, der Untergrund ausgebessert, mit Steinen ergänzt und neu verputzt.
- Die Decke über der Schwimmbhalle wurde aufgrund der mangelnden Tragfähigkeit abgebrochen, entsorgt und mit Fertigteilelementen neu eingebaut.
- Für die Absicherung der Arbeiten in der Schwimmbhalle und im Keller (Edelstahlarbeiten, Fensterfassade, Betonarbeiten) war sowohl die Beheizung der Halle als auch des Kellers notwendig. Hier ist darauf hinzuweisen, dass vom 06.12.2002 bis zum 11.04.2003 mehr als 70 Arbeitstage im Frostbereich (teilweise bis zu -15°C) lagen. Für die Absicherung der Arbeiten in der Schwimmbhalle und im Keller (Edelstahlarbeiten, Fensterfassade, Betonarbeiten) musste die Halle und der Keller durch eine Winterheizung erwärmt werden.

zu 2.4) 195.000,- EUR wurden durch die Anwendung des Vergabegesetzes SA vom 29.06.01 erforderlich

- Für Vergaben bis zum 13.08.02 war das Vergabegesetz SA vom 29.06.01 anzuwenden das besagte, dass mit Angebotsabgabe sämtliche Nachweise mit einzureichen sind. Durch diese Regelung mussten Vergabevorschläge unterbreitet werden, bei denen die wirtschaftlichsten Bieter aufgrund fehlender Nachweise nicht berücksichtigt werden konnten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusätzlichen Aufwendungen der betreffenden Lose.

1	3	4	8	10	11
Los	Gewerk	Firma	Grundauftrags-summe	Günstigstes Angebot (ohne Berücksichtigung Vergabe G LSA)	Differenz zur Grundauftrags-summe
5	Abbrucharbeiten in Schwimmbhalle	HDH GmbH, Köthen	290.170,58	194.491,00	95.679,58
9	Stahlbauarbeiten-Laufstege an Binderuntergurten	Metallbau Niemann, Gr. Ammensleben	118.530,89	117.651,00	879,89
18	Innentüren	Jens Dunkel GmbH, Magdeburg	60.695,09	56.729,00	3.966,09
19	Edelstahlbecken	e.s.m. GmbH, Pirna	730.880,25	695.293,00	35.587,25
21	Estricharbeiten	Roeder u. Stockhorst, Mühlenbeck	176.962,23	147.386,00	29.576,23
31	MSR und GLT-Anlagen	Imtech Deutsch, MD	381.976,82	367.976,82	14.000,00
33	Trockenbau	Sa Bau GmbH, MD	78.366,64	68.146,00	10.220,64
34	Schlosserarbeiten	ALKU Elemente GmbH, <i>Konkurs</i>	46.184,33	40.954,00	5.230,33
					195.140,01

Einsparmöglichkeiten

Aufgrund der v. g. Kostenerhöhung wurden Möglichkeiten der Kostenminimierung geprüft und bereits in die Leistungsverzeichnisse eingearbeitet. Hierbei konnten bei der Flaggenanlage und bei den Außenanlagen Kosten eingespart werden, diese reichen jedoch nicht aus um der Kostenerhöhung effektiv entgegenzuwirken

Kostenzusammenstellung

Gegenüber dem Beschluss Nr. 1699-48(III)02 kommt es somit zur Kostenabweichung für die Sanierung der Elbeschwimmhalle in Höhe von 1.650.000,- €

Die Gesamtkosten der Maßnahme verändern sich hierdurch von 13.621.500,- € auf 15.271.500,- €

Die Einschätzung der Kostenerhöhung erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, der noch zu beauftragenden Nachträge sowie den noch zu erwartenden Ergebnissen der laufenden Ausschreibungen.

Sachkonto	Kosten- gruppe	bisheriger Ansatz in Euro		
		Gesamtkosten HU-Bau	tatsächlicher Bedarf	Differenz
935 100	600	128.700	140.000	11.300
940 000	300	6.369.800	7.454.000	1.084.200
940 100	700	1.397.700	1.639.000	241.300
950 000	500	88.900	275.000	186.100
965 000	400	2.820.800	2.947.000	126.200
Summe ESH		10.805.900	12.455.000	1.649.100
zzgl. Hochleistungs- sport		2.815.600	2.815.600	0
Gesamt ESH / HLS		13.621.500	15.271.500	1.650.000

Mittelinanspruchnahme insgesamt mit verändertem Kostenrahmen
Elbeschwimmhalle einschließlich Hochleistungssport

Sachkonto	Kosten- gruppe	Gesamt- Kosten	Bis 2002	2003	2004	Rest- Kosten
935100	600	256,6	0	50	206,6	
940000	300	8.837,6	2.723,5	4.464,1	1.6500,0	
940100	700	2.338,0	1.208,6	452,6	676,8	
950000	500	534,0	60,6	102,7	370,7	
965000	400	3.305,3	413,6	2.378,5	513,2	
Insges.		15.271,5	4.406,3	7.447,9	3.417,3	

Bei den v. g. Erläuterungen und Aufgliederungen zu den Mehrkosten für die Sanierung der Elbeschwimmhalle wird ersichtlich, dass verschiedene Faktoren zur Kostenerhöhung beigetragen haben.

Grundlegende Einsparungen, ohne die Gesamtnutzung der Halle zu beeinträchtigen, wurden verantwortungsvoll untersucht und dargestellt.

Es wird jedoch ersichtlich, dass aufgrund der Voruntersuchungen zur HU-Bau bereits nur die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für eine Gesamtsanierung geplant wurden.

Die Kostenerhöhungen ergeben sich weitgehend aus den zusätzlichen Maßnahmen bei der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz. Die Entwicklung der Kosten kann aus der Anlage 1-Kostenverfolgung entnommen und nachvollzogen werden. Unberechtigte Funktionsänderungen gegenüber der HU-Bau wurden nicht vorgenommen

Bei einer Gegenüberstellung der Kosten der Sanierung der Elbeschwimmhalle und einem Neubau bei gleichwertigem Standard wird ersichtlich, dass die Entscheidung zur Sanierung der Elbeschwimmhalle, einschließlich beantragter Mehrkosten auch aus heutiger Sicht, als günstigere Variante zu sehen ist.

Anlagen

1. Kostenverfolgung
2. Kostengegenüberstellung ESH – vergleichbarer Neubau
3. Beschluss Nr. 875-21(III)00)
4. Zuwendungsbescheid des Bundes v. 12/02
5. Vorzeitiger Maßnahmebeginn des Landes v. 22.11.01